Merkblatt zur Einreichung einer Dissertation an der Universität Witten/Herdecke

Information zum Ablauf der Promotion an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Abschluss Dr. rer. pol. und dem Abschluss Dr. phil.

1. Voraussetzungen zur Einreichung der Dissertation

1) Die Dissertation muss eine selbstständige wissenschaftliche Leistung darstellen. Sie besteht in der Erstellung einer Dissertationsschrift und muss einen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft in einer an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft vertretenen Fachdisziplin liefern sowie den Nachweis erbringen, dass die Promovendin/der Promovend befähigt ist, eine wissenschaftliche Fragestellung mit einwandfreier Methodik unter wissenschaftlicher Anleitung zu bearbeiten und unter Berücksichtigung des Schrifttums verständlich darzustellen. Sie wird von der Promovendin/dem Promovenden angefertigt und muss den methodischen Grundsätzen des Faches gerecht werden.

2) Die Dissertation muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

3) Die Möglichkeit einer kumulativen Promotion besteht. In diesem Falle muss die Dissertation mindestens drei Aufsätze/Paper unter Autorenschaft des Promovenden/der Promovendin enthalten. Mindestens einer der Aufsätze/Paper muss in einer Zeitschrift mit Peer-Review-Verfahren akzeptiert sein. Details hierzu werden in den „Ausführungsbestimmungen zur kumulativen Dissertation“ geregelt.

2. Eröffnung des Prüfungsverfahrens (Promotionsgesuch)

- In Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer reicht die Promovendin/der Promovend nach Fertigstellung der Dissertationsschrift einen schriftlichen Antrag zur Eröffnung des Prüfungsverfahrens zur Promotion ein. Dieser Antrag ist bei Nicola Mehringer (Tel.-Nr. +49 (0)2302 / 926–78669; E-Mail: Nicola.Mehringer@uni-wh.de anzumelden.

- Folgende Unterlagen sind im Promotionsbüro einzureichen:

  1) schriftlicher Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens

  2) eine Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers über ihr/sein Einverständnis mit der vorliegenden Version der Dissertationsschrift und über ihre/seine Bereitschaft zur Übernahme des Erstgutachtens.

  3) zwei alternative Vorschläge für die Zweitgutachterin/den Zweitgutachter, wobei die vorgeschlagenen Personen die Voraussetzungen gemäß § 36 des Hochschulgesetzes NRW erfüllen müssen mit Angabe des Namens und vollständiger Anschrift,

4) eine aktuelle Darstellung des Lebens- und Bildungsganges in deutscher oder englischer Sprache,

5) ein Nachweis über die Immatrikulation an der UW/H (Immatrikulationsbescheinigung)

6) vier mit Klebebindung gebundene Exemplare der Dissertationsschrift sowie als PDF-Dokument auf einem USB-Stick oder via E-Mail an Frau Nicola Mehringer

7) eine eidesstattliche Erklärung gemäß der Promotionsordnung Anlage 1

8) bei kumulativen Dissertationen: die vollständig ausgefüllte „Übersicht der Urheberschaft bei kumulativen Dissertationen“

9) für externe Doktoranden: Nachweis der Zahlung der 2. Rate nach Rechnungsstellung durch das Promotionsbüro

Die Unterlagen sind bei Frau Nicola Mehringer online oder im NB - Raum 1.048, Alfred-Herrhausen-Str. 48, 58455 Witten einzureichen.
Nach vollständiger Vorlage wird das Prüfungsverfahren eröffnet; die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses beauftragt die Betreuerin/den Betreuer und die Zweitgutachterin/den Zweitgutachter mit der Gutachtenerstellung innerhalb einer Frist von zwölf Wochen. Nach Eingang der Gutachten liegt die Dissertationsschrift im Dekanat der Fakultät für zwei Wochen zur Einsicht aus.

3. Disputation nach einspruchsloser Auslage

1) Das mündliche Verfahren kann eröffnet werden, wenn die Annahme der Dissertation durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses erfolgt ist.

2) Der Termin der Disputation wird von der Promovendin/dem Promovenden selbstständig mit der Betreuerin/dem Betreuer, den begutachtenden Personen und u. U. einem zu benennenden Mitglied des Promotionsausschusses abgestimmt.

3) Die Disputation ist universitätsöffentlich und findet in Anwesenheit mindestens eines Mitglieds des Promotionsausschusses sowie der beiden begutachtenden Personen statt, wobei eine der begutachtenden Personen auch per Videokonferenz zugeschaltet sein kann.

4) Die Disputation findet im Rahmen eines Kolloquiums statt und beträgt meist eine Stunde. Die Disputation erfolgt in der Sprache, in der die Dissertation verfasst wurde.

5) Die Disputation soll der Feststellung dienen, dass die Promovierenden aufgrund wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lage sind, die von ihnen in der Dissertation erarbeiteten Ergebnisse und die von ihnen vorgetragenen Thesen gegenüber Fragen und Einwänden zu begründen oder weiter auszuführen und davon ausgehend wissenschaftlich zu diskutieren. Sie erstreckt sich daher auf die theoretischen und methodischen Grundlagen der Dissertation und auf ausgewählte Probleme fachlich angrenzender Gebiete.

4. Abschluss des Promotionsverfahrens (nach der Disputation)

1) Die Dissertation muss nach Bestehen der Promotion eigenständig von der Promovendin/dem Promovenden gedruckt oder vervielfältigt werden. Die Erteilung der Druckerlaubnis ist von der Betreuerin/dem Betreuer auszuhändigen. Die Frist beträgt ein Jahr.

2) Die Drucklegung erfolgt entweder
   a) durch die Ablieferung eines auf Papier gedruckten Belegexemplars sowie die Ablieferung von 11 elektronischen Exemplaren (CDs) über das Promotionsbüro an die Universitäts-bibliothek oder
   b) durch den Nachweis einer Verbreitung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Vertreter mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren (Verlagsvertrag) und Einreichung von 15 Buchexemplaren über das Promotionsbüro an die Universitäts-bibliothek.

3) Das Titelblatt ist nach den Vorgaben der Promotionsordnung zu erstellen. Der Dissertationsschrift sind die eidesstattliche Erklärung sowie ein Lebenslauf beizufügen.

Wichtig: Versäumt die Promovendin/der Promovend die Frist von einem Jahr, wird die Promotions-urkunde erst ausgehändigt, wenn die Dissertation nach den Vorgaben von 4.2. veröffentlicht wurde. Die Promotionsurkunde kann bereits ausgehändigt werden, wenn der Druck der Dissertation nachweislich gesichert ist. Erst im Anschluss ist die Führung des Doktortitels zulässig.

Kontaktdaten

Univ.-Prof. Dr. Thomas Clauß	Nicola Mehringer
Vorsitzender des Promotions- und Habilitationsausschusses der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft Prodekan für Forschung Tel.-Nr.: +49 2302 / 926-541 E-Mail: Thomas.Clauss@uni-wh.de	Promotions- und Habilitationsausschuss der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft Vorsitzender Prof. Dr. Thomas Clauß Tel.-Nr.: +49 (0)2302 / 926 - 78669 E-Mail: Nicola.Mehringer@uni-wh.de Adresse: NB - Raum 1.048, Alfred-Herrhausen-Str. 48, 58455 Witten Postanschrift: Alfred-Herrhausen-Str. 50, 58448 Witten

Stand der Promotionsordnung: 06.09.2022

Witten, den 01. August 2025